



## **Geschäftsführung Liegenschaftsausschuss**

Frau Lesser

Telefon: (0221) 221-23074  
Fax : (0221) 221-24500  
E-Mail: gerhild.lesser@stadt-koeln.de

Datum: 16.04.2018

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 12.04.2018**

#### **öffentlich**

#### **1.1 Förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen' VI/15 0507/2018**

RM Frank nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.03.2018. Bei den Ergänzungen durch den beschlossenen Änderungsantrag handelt es sich um verkehrspolitische Vorstellungen. Die Verkehrsplanung ist aber nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage. In der Beschlussvorlage geht es ausschließlich um die Festsetzung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches in Form einer Satzung.

RM Frank schlägt daher vor, den von der Bezirksvertretung Porz beschlossenen Änderungsantrag als separates Dokument in den Stadtentwicklungsausschuss und den Verkehrsausschuss zu verweisen und die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zu beschließen.

RM Struwe bittet darum, die Beschlussvorlage der Verwaltung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Der Stadtentwicklungsausschuss möge sich dann im Rahmen der Beratung mit den von der Bezirksvertretung beschlossenen Änderungen befassen.

RM Pakulat und RM Sommer schließen sich dem Vorschlag von RM Frank an.

RM Struwe fragt die Verwaltung, ob der Liegenschaftsausschuss den Änderungsantrag der Bezirksvertretung als separates Dokument an den Stadtentwicklungsausschuss verweisen kann.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erklärt, dass seines Erachtens der Liegenschaftsausschuss entscheiden kann, wie er mit dem Änderungsantrag der Bezirksvertretung umgeht.

RM Frank stellt zunächst den Antrag des RM Struwe zur Abstimmung, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die LINKE gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende RM Frank folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Änderungen sollen an den Stadtentwicklungsausschuss und den Verkehrsausschuss verwiesen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Beschluss über die Verwaltungsvorlage 0507/2018:**

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat nimmt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet 'Deutzer Hafen' (Anlage 3) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet in Köln-Deutz die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen' nach § 165 Absatz 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das von dem Entwicklungsbereich betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Lageplan dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen